

Chancen und Herausforderungen globaler Geschäftsbeziehungen - Ein Blick in die Lieferkette unter Compliance und CSR-Gesichtspunkten

Die Anforderungen an Unternehmen zu Corporate Social Responsibility (CSR) und Nachhaltigkeit sind in den letzten Jahren rasant gestiegen. Gleichzeitig wachsen die Risiken für Reputationsschäden und Geschäftsverluste. Negativmeldungen über Umweltverstöße oder unzureichende Arbeitsbedingungen bei Geschäftspartnern in der Lieferkette können zu massiven Imageverlusten nicht nur in Deutschland führen.

Die Überprüfung und Überwachung der Maßnahmen zur Einhaltung der Corporate Social Responsibility (CSR) wird daher für Unternehmen immer mehr zur Notwendigkeit, um Risiken in der Lieferkette zu minimieren und gleichzeitig Innovationspotenziale zu nutzen. Ein kurzer Einblick in die aktuelle Entwicklung im Bereich CSR soll Einkaufs- und Supply Chain-Managern helfen, sich im „Compliance-Dschungel“ zurechtzufinden.

Schon heute können Unternehmen sich z.B. freiwillig CSR-Regelungen von OECD, ILO oder UN Global Compact unterwerfen. In den letzten Jahren hat sich auf Grund des gestiegenen gesellschaftlichen Bewusstseins für Transparenz in der Lieferkette der Druck auf Unternehmen, insb. den Einkauf und Supply Chain, erhöht. Das gilt nicht nur für kritische Branchen, wie dem Textil-Sektor, nachdem es wegen katastrophaler Arbeitsbedingungen zu tragischen Brandkatastrophen gekommen war.

Für alle Unternehmen, die Konfliktmineralien in die EU importieren und dabei bestimmte Schwellenwerte überschreiten, gilt spätestens ab dem 01.01.2021 die Konfliktmineralien-Verordnung. Diese verpflichtet Unternehmen angemessene Compliance-Maßnahmen in der Supply Chain umzusetzen. Hierzu gehören bspw. der Einsatz eines Compliance-Beauftragten in der Lieferkette, die Einrichtung eines Hinweisgebersystems und Maßnahmen des Risikomanagements zugeschnitten auf CSR-Risiken. Da es sich hierbei um strukturelle Maßnahmen handelt, tun Unternehmen gut daran, bereits jetzt mit der Implementierung zu beginnen.

Darüber hinaus haben seit 2017 in Deutschland börsennotierte Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten, Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Versicherungen konkreten Handlungsbedarf. Hier sind die Veröffentlichungspflichten aus der CSR-Richtlinie einzuhalten, nach der unternehmerische Maßnahmen im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu veröffentlichen sind. So müssen Unternehmen, z.B. die für die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen oder die Bekämpfung von Korruption verfolgten Konzepte, einschließlich der angewandten Due Diligence-Prozesse, sowie die wesentlichen mit der eigenen Geschäftstätigkeit und den eigenen Geschäftsbeziehungen verbundenen Risiken und negativen Auswirkungen erläutern. Durch diese reine Berichtspflicht werden Unternehmen indirekt gezwungen, angemessene Compliance-Maßnahmen im Hinblick auf CSR-Themen in der Lieferkette einzuführen. Anderenfalls wären Unternehmen dem Vorwurf der Untätigkeit ausgesetzt. Zu den wesentlichen Konzepten dürften insbesondere eine umfassende Risikoanalyse sowie die gründliche Prüfung von Geschäftspartnern innerhalb der Lieferkette gehören.

Aber auch nicht börsennotierte Unternehmen, insb. KMU's, die bislang noch nicht unter die CSR-Berichtspflicht fallen, sollten sich über die Umsetzung von CSR-Maßnahmen Gedanken machen. Künftig dürften auch kleinere Unternehmen innerhalb der Supply Chain von CSR-

berichtspflichtigen Unternehmen zunehmend unter Druck gesetzt werden, entsprechende Maßnahmen vorzuhalten. Das BME-Competence Center erhält hierzu in der letzten vermehrt Anfragen von Mitgliedsunternehmen, die gemeinsam mit dem BME nach Lösungen suchen.

Daher sollten zukünftig auch kleinere Unternehmen über eine Risikoanalyse nachdenken. Jedes Unternehmen muss sich kritisch fragen:

Welchen Risiken ist das Unternehmen ausgesetzt?

Beschränken sich Kunden und Lieferkette ausschließlich auf Deutschland, werden Themen wie Menschenrechte und Kinderarbeit ein geringeres Risiko darstellen. Lässt ein Unternehmen hingegen regelmäßig in Schwellenländern produzieren, sind die Risiken schon höher zu bewerten. Selbstverpflichtungen sind dringend zu empfehlen, um einerseits die Vorgaben marktmächtiger Vertragspartner zu erfüllen und zum anderen eigene unternehmerische Sorgfaltspflichten einzuhalten, damit einhergehende Haftungsrisiken für das eigene Unternehmen reduziert werden können.

Diese neuen CSR-Gesetze sind nur der Anfang einer Entwicklung, die immer mehr zur Verrechtlichung von CSR-Pflichten führen wird. Auch Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen zu berichtspflichtigen Unternehmen haben, werden dabei zumindest mittelbar den neuen verschärften CSR-Pflichten unterfallen.

Das BME-Competence Center unterstützt seine Mitgliedsunternehmen beratend bei der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, unter anderem auch bei der Durchführung von BME- Lieferanten-Compliance-Audits.

Denn diese Verpflichtungen zu CSR-Maßnahmen werden immer häufiger mittels Compliance- und Auditklauseln durch die ganze Lieferkette gereicht. Bemerkenswert ist die Überschneidung von CSR-Pflichten und bestehenden Compliance-Management-Systemen: Einer der wichtigen Pfeiler von Compliance-Programmen ist die Korruptionsprävention, die gleichzeitig ein Grundprinzip der CSR darstellt. Im Rahmen der gesetzlichen CSR-Berichtspflicht müssen Unternehmen ihre Maßnahmen zur Korruptionsprävention konkret erläutern. Berichtet werden muss daher insbesondere über Compliance-Elemente, die bereits heute fester Bestandteil einer gut aufgestellten Supply Chain Compliance sind, wie etwa Richtlinien, Trainings, Audits, Klauseln, Geschäftspartnerprüfungen und Risikoanalysen.

CSR- und Compliance-Abteilungen müssen daher künftig enger zusammenarbeiten. Auch kann die inhaltliche Überschneidung zum Anlass genommen werden, Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten in Unternehmen neu zu überdenken. Jedes Unternehmen ist dabei angehalten, aus Compliance- und aus CSR-Sicht zu prüfen, ob der Lieferant oder Geschäftspartner die Compliance-Anforderungen einhält oder wie das Unternehmen durch Unterstützung der Lieferanten beim Aufbau und der Umsetzung geeigneter Compliance Maßnahmen seine Lieferantenbeziehung stärken kann.

Für weitere Fragen steht Ihnen das BME-Competence gern zur Verfügung.

Autoren:
BME-Competence Center
Service Recht, Compliance & Konfliktmanagement
Noreen Loepke und Dr. Tobias Teicke, Comfield